

AMTLICHER ANZEIGER DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



Jahrgang 2021

Ausgabe 20 vom 30.08.2021

Inhalt:	Seite
Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021	2 - 4
Statistik Geschwindigkeitsmessungen 1. Halbjahr 2021	5



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, 08304 Schönheide

Telefon: 037755 5160, Fax: 037755 51629, E-Mail: rathaus@gemeinde-schoenheide.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Schönheide: Der Bürgermeister/Amtsverweser

**Bekanntmachung
über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

I Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Schönheide zum 20. Deutschen Bundestag wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Dienststunden:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, Zimmer 3 (barrierefrei) in 08304 Schönheide für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung Schönheide bedient werden darf.

III Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter II genannten Öffnungszeiten, spätestens bis 10. September 2021 bis 12:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Schönheide, 08304 Schönheide, Hauptstraße 43, Zimmer 3, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

IV Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl. Die Benachrichtigung erhält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 43, Zimmer 3, in 08304 Schönheide zur Einsichtnahme aus und wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat.

V Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Wahlkreis 164 Erzgebirgskreis 1

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

VI Einen Wahlschein für die Bundestagswahl erhält auf Antrag

VI.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis **24. September 2021, 18:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, Zimmer 3, in 08304 Schönheide schriftlich, elektronisch oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail als gewahrt.

Weiterhin können Wahlscheine über die offizielle Internetseite der Gemeinde Schönheide **www.gemeinde-schoenheide.de** online beantragt werden.

Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag (**26. September 2021**), **15:00 Uhr** beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

VI.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in VI.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

VII Mit dem Wahlschein für die Bundestagswahl erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für den Wahlkreis,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und mit der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Wahlscheinnummer und dem Wahlbezirk versehen ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schönheide, 30. August 2021

i.V. 

Eberhard Mädler, Amtsverweser



Statistik Geschwindigkeitsmessungen 1. Halbjahr 2021

5401 Schönheide, S 277 Eibenstocker Str. i. R. Ortsmitte

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
31.03.2021	06:46 – 12:00	594	6	70
03.06.2021	06:23 – 11:15	635	8	69

5402 Schönheide, S 277 Eibenstocker Str. i. R. Eibenstock

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
31.03.2021	06:46 – 12:00	634	7	73
03.06.2021	06:23 – 11:15	698	4	88

5411 Schönheide, Schneeberger Straße i. R. Auerbach

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
10.05.2021	06:16 – 11:30	476	5	74

5412 Schönheide, Schneeberger Straße i. R. Stützensgrün

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
10.05.2021	06:16 – 11:30	370	10	72

5416 Schönheide, S 278 Hauptstraße i. R. Eibenstock (30 km/h)

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
13.04.2021	11:24 – 15:30	757	63	53
25.06.2021	09:29 – 13:50	595	44	55

5417 Schönheide, S 278 Hauptstraße i. R. Auerbach i. V. (30 km/h)

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Verwarnung/ Bußgelder	vmax in km/h
13.04.2021	11:24 – 15:30	868	75	59
25.06.2021	09:29 – 13:50	894	73	54